

Hygienekonzept des Bischöflichen Priesterseminars Borromaeum zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

Das allgemeine Hygienekonzept im Priesterseminar Borromaeum geht davon aus, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Gäste als auch der Beschäftigten höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen genügt. Dazu gehört u. a. die tägliche Reinigung der Seminarräume, der öffentlichen Verkehrsflächen und Toiletten mit geeigneten Reinigungsmitteln sowie die gründliche Reinigung der Gästezimmer nach Abreise und die Sichtreinigung der Zimmer auf Wunsch der Gäste. In Verwaltungs- und Bürobereichen geschieht diese Reinigung einmal wöchentlich als Unterhaltsreinigung und einmal wöchentlich als Sichtreinigung. Nicht regelmäßig genutzte Räume und Anlagen werden jeweils nach Nutzung fachgerecht gereinigt. Das Hygienekonzept von Küche und Speisesaal basiert auf den Regelungen der HACCP und den entsprechenden Vorschriften der Corona-Schutzverordnung NRW, die anzuwenden und zu überprüfen die verantwortlichen Beschäftigten angehalten sind.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Dies erfordert eine Anpassung des Hygienekonzepts unseres Hauses.

Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des Corona-Virus und der Covid 19-Erkrankungen haben sich die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert, um den Betrieb im Priesterseminar Borromaeum fortführen zu können. Es geht dabei einerseits um allgemeine Hygienebedingungen und andererseits um die Einhaltung der notwendigen Abstände zwischen Personen. Wir haben dazu ein Konzept entwickelt, das je nach Entwicklung der Corona-Infektionen erneut zu überprüfen und ggf. anzupassen ist.

1. Allgemeines

Auf gewünschte oder notwendige Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen der Gäste ist durch entsprechende schriftliche Hinweise wie Infopapiere und Aushänge hinzuweisen.

Den Beschäftigten ist ein Exemplar dieses Hygienekonzeptes auszuhändigen und zusätzlich an den Infobrettern auszuhängen. Die Beschäftigten müssen jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Gästen und Besuchern sein. Im Gebäude des Priesterseminars Borromaeum stehen am Haupteingang, im Speisesaal, in den Toilettenanlagen sowie in den Tagungsräumen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.

2. Beschäftigte

Alle Beschäftigten sind angewiesen, unabhängig von ihrem Arbeitsauftrag, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen, beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, das danach entsorgt werden muss. Mindestens beim Betreten des Priesterseminars sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Alle Beschäftigten sind angewiesen einen geeigneten Mund-Nase-Schutz zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann. Die notwendigen Masken werden vom Priesterseminar zur Verfügung gestellt. Direkter körperlicher Kontakt (z.B. Händeschütteln etc.) zu den Gästen wie zu anderen Beschäftigten ist strikt untersagt. Die Beschäftigten werden über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und anlässlich von notwendigen Änderungen jederzeit aktuell informiert. Die Benutzung der Pausenräume der Beschäftigten ist nur bei Gewährleistung der Hygieneabstände erlaubt. Auch in den Umkleieräumen ist auf den Mindestabstand und auf besondere Hygiene zu achten.

3. Auftreten von Verdachtsfällen

Sollte eine betriebsfremde Person Atemwegsbeschwerden oder andere für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, so ist dies der Hausleitung unmittelbar zu melden. Diese nimmt Kontakt mit dem Gesundheitsamt Münster auf, schildert diesem den Sachverhalt und stimmt mit der Behörde das weitere Vorgehen ab. Nach Beendigung des Telefonats sind die Inhalte des Gespräches mit Dokumentation des Namens des Gesprächspartners und der Uhrzeit des Gespräches als Bestätigung an den Gesprächspartner aus dem Gesundheitsamt zu schicken. Dies dient der verlässlichen Dokumentation des Vorgehens. Alle darüberhinausgehenden Prozesse werden in Abstimmung mit dem Krisenstab des Bistums Münster eingeleitet.

Mitarbeitende, die bereits vor dem Dienstantritt über Atemwegsbeschwerden oder andere für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome klagen, sind aufgefordert ihre jeweiligen Vorgesetzten zu informieren und das Priesterseminar Borromaeum nicht zu betreten. Der jeweilige Vorgesetzte unterrichtet unverzüglich die Hausleitung, damit diese Kontakt mit dem Krisenstab des Bistums Münster und dem Gesundheitsamt aufnehmen kann, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.

4. Umgang mit Personen aus Risikogruppen

Während des Aufenthaltes im Priesterseminar sind Hausbewohner, Mitarbeitende und betriebsfremde Personen, ungeachtet potenziell gefährdeter Personengruppen, angehalten, durch ihr eigenverantwortliches Handeln das größtmögliche Maß an Sicherheit vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 für sich und andere zu erreichen. Hierbei sind u.a. neben den Vorgaben des Landes NRW, den Empfehlungen des RKI und der BZgA die in diesem Sicherheitskonzept aufgeführten Schutzmaßnahmen anzuwenden. Des Weiteren sind Mitglieder potenziell gefährdeter Personengruppen angehalten, eigenverantwortlich besondere individuelle Schutzvorkehrungen für sich zu treffen. Vor dem Hintergrund dieser auf den Fremd- und Eigenschutz ausgerichteten Maßnahmen erfolgt kein Ausschluss von Mitgliedern potenziell gefährdeter Personengruppen am Leben im Priesterseminar Borromaeum.

5. Gäste

Die Gäste werden bei der Anreise mit einem entsprechenden Informationsschreiben zum Hygieneschutz informiert. Diese Information wird zusätzlich ausgehängt und auf der Website verfügbar gemacht. Auf Verlangen ist den Gästen dieses vollständige Hygienekonzept zur Kenntnis zu geben. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass jederzeit die erforderlichen Hygieneabstände von 1,50 m eingehalten werden bzw. der Mund-Nase-Schutz konsequent getragen wird.

6. Pforte / Rezeption

Die Gäste sind im Vorfeld einer Seminarveranstaltung darauf hinzuweisen, einen geeigneten Mund-Nase-Schutz mitzubringen. Dieser ist zu tragen, sobald die Gästezimmer verlassen werden, und darf erst am festgelegten Sitzplatz im Tagungsraum bzw. im Speisesaal (Aula) abgelegt werden. Beim Check-In erforderliches Schreibgerät wird in zwei Schalen bereitgestellt: 1. Schale: frisches, desinfiziertes Schreibgerät. 2. Schale hinter der Glasscheibe, nicht für die Gäste erreichbar: benutzte Schreibgeräte. Diese sind nach Nutzung zu desinfizieren und in die 1. Schale zu legen. Geräte, Medien und sonstige Gegenstände sind nur in desinfiziertem Zustand auszugeben und sofort nach Rückgabe zu desinfizieren.

7. Tagungsräume

Die Tagungsräume sind durch die Tagungsteilnehmer regelmäßig kräftig zu lüften. Bei Betreten und Verlassen des Seminarraumes sowie bei kurzzeitigen Bewegungen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Die Teilnehmer haben einen festen Sitzplatz einzuhalten. Wenn möglich wird bei der Bestuhlung der Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten. Andernfalls wird der Mindestabstand durch eine feste Bestuhlung durch die besondere Rückverfolgbarkeit ersetzt. Die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit erfolgt über die Erstellung von Sitzplänen.

8. Seminararbeit

Ein Sitzplan wird erstellt. Eine Veränderung des Mobiliars (Tische, Stühle) durch die Gäste ist ohne Rücksprache mit der Hauswirtschaftsleitung nicht vorzunehmen. Die Teilnehmer sind angehalten, dafür Sorge zu tragen, dass die Räume ausreichend gelüftet werden. Die Teilnehmenden werden gebeten, ihre Unterlagen zur Mittagspause bzw. am Abend auf ihr Zimmer mitzunehmen, um die Tische im Tagungsraum desinfizieren zu können. Gruppenarbeit ist unter den derzeitigen Bedingungen nicht möglich.

9. Speisesaal

Alle Gäste tragen einen Mund-Nase-Schutz, bis sie ihre Plätze im Speisesaal erreicht haben, sowie beim Gang zum Buffet. Sie desinfizieren sich vor dem Betreten der Räume und vor jedem Gang zum Buffet die Hände. Die Gäste haben zugewiesene namentlich gekennzeichnete Plätze. Die besondere Rückverfolgbarkeit ist über Mahlzeitenlisten und/oder Sitzpläne gegeben. Jedem Gast wird ein beschrifteter Platz zugewiesen.

Die Selbstbedienung am Buffet im Speisesaal bzw. in der Aula ist gestattet. Die Gäste nehmen ihre Speisen mit zu den festgelegten Sitzplätzen. Das benutzte Geschirr wird vom Gast auf dem dafür bereitgestellten Wagen abgestellt. Zum Nachmittagskaffee/-kuchen wird Kaffee angeboten und der Kuchen am Buffet unter einer Abdeckhaube angeboten.

10. Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind von überflüssigen Gegenständen zu befreien und regelmäßig zu reinigen. Der Aufzug wird für den Personentransport nur für eine Person freigegeben. Türklinken, Licht- und weitere Bedienschalter sind täglich mehrfach zu desinfizieren.

11. Öffentliche Toilettenanlagen

In allen öffentlich zugänglichen Sanitäreinrichtungen sind Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittelspender verfügbar. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist auch in den Sanitäreinrichtungen vorgeschrieben. Hinweise auf sachgerechte Händehygiene sind bei den Waschbecken angebracht. Den Gästen wird dringend empfohlen, nur die Toilette des eigenen Gästezimmers zu benutzen.

12. Kapelle

Die Gäste werden gebeten, ihren Platz so zu wählen, dass sie immer den notwendigen Mindestabstand einhalten. Der Mund-Nase-Schutz muss auch während der Gottesdienste getragen werden. Die Kommunion wird den Gästen in der Eucharistiefeier an ihren Platz gebracht.

13. Bibliothek / Zeitungslesezimmer

Die Bibliothek und das Zeitungslesezimmer sind bis auf Weiteres geschlossen.

Dieses Hygienekonzept ist ständig zu überprüfen und ggf. zu ändern bzw. zu ergänzen.

Münster, den 29.09.2020



Hartmut Niehues, Regens